

Nutzungsordnung für die schulische Computeranlage

A. Allgemeines

Die folgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen vernetzten Rechneranlage durch SchülerInnen im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit und zur Festigung der Medienkompetenz. Diese Nutzungsordnung folgt den Empfehlungen des Rundschreibens II Nr. 20/2004 der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

B. Regeln für die unterrichtliche Nutzung

Passwörter

Alle SchülerInnen erhalten eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort, mit dem sie sich über die vernetzten Computer der Schule am Schulserver anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der Schüler/die Schülerin am Computer abzumelden. Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die betreffenden Schüler*innen verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Schüler*innen, die gemeinsam einzelne Dateien bearbeiten müssen, erfragen beim Fachlehrer geeignete Speichermöglichkeiten.

Diese Nutzerkennung und das Passwort sind gleichzeitig Grundlage für den Zugang zu MSOffice-365 und die HPI-Cloud.

Sollte jemand ein fremdes Passwort erfahren, informiert er darüber den Fachlehrer, der dieses dem Systemadministrator meldet. (Frau Bönisch)

Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.

Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.

Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist dem Lehrer Mitteilung zu machen und die Anwendung zu schließen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Die Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur Gebrauch machen, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauchs der schulischen Computer begründen.

Schutz der Geräte (Hard- und Software)

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen.

Störungen und Schäden sind sofort dem Lehrer zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Nutzung der Drucker erfolgt nur nach Aufforderung durch den Lehrer.

Die Nutzung externer Speichermedien ist erlaubt.

Das Essen und Trinken erfolgt ausschließlich außerhalb des Computerraums.

Aufgrund der Corona-Pandemie wischt jeder Schüler am Ende der Computerarbeit/der Unterrichtsstunde Tastatur, Maus und Tisch mit einem Feuchttuch ab.

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareaustattung sind grundsätzlich untersagt.

Fremdgeräte (wie private Laptops, Smartphones, Tablets u.a.) dürfen nur nach Genehmigung durch den

Fachlehrer/Administrator angeschlossen werden. Sie erhalten keinen Internetzugang.

Sollte ein Nutzer unberechtigt Daten in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese zu löschen.

Für Datenverlust durch Schadprogramme (Viren u.ä.) haftet die Schule nicht. Infizierte Dateien oder Archive werden grundsätzlich gelöscht.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internetzugang soll in erster Linie für schulische Zwecke genutzt werden. Als schulisch ist auch ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit in Zusammenhang steht.
- Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung des Lehrers zulässig.
- Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

Versenden von Informationen in das Internet

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Inhalten die Schule betreffend bzw. im Namen der Schule auf Internetseiten oder sozialen Netzwerken bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen zum Beispiel digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn er es wünscht.

Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien im Internet ist nur mit der Genehmigung der Schüler*innen sowie im Falle der Minderjährigkeit ihrer Erziehungsberechtigten gestattet.

Die Schule stellt keinen E-Mail-Account zur Verfügung. Die Schüler können Webmailangebote nutzen. Was beim Einrichten eines E-Mail-Accounts zu beachten ist, kann im Unterricht behandelt werden.

C. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung. Sie wird jährlich an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Sie trat erstmalig mit Beginn des Schuljahres 2004/05 in Kraft.

Die Kenntnisnahme dieser Nutzungsordnung durch die SchülerInnen wird aktenkundig gemacht.

Nutzer*innen, die unberechtigt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen oder verbreiten, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

aktualisiert am:10.08.20

Erklärung (Bestandteil der Schülerakte)

Ich habe die Nutzungsordnung für die Computeranlage einschließlich des Internetzuganges an der Kurt-Tucholsky-Oberschule zur Kenntnis genommen.

Ich weiß, dass die komplette Nutzerordnung in den Computerräumen aushängt und auf der Homepage abgerufen werden kann.

Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert.

Sollte ich gegen die Nutzungsbestimmungen verstoßen, verliere ich die Berechtigung für die Nutzung und muss mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name des Schülers/ der Schülerin

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Klasse/Kurs

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Berlin, _____ 2020

-----Bitte abtrennen und aufbewahren! (ITG-Hefter, Hausaufgabenheft)-----

Auszüge aus der Nutzungsordnung für die Computeranlage der Kurt-Tucholsky-Oberschule:

- Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen werden die betreffenden Schüler*innen verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden.
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist dem Lehrer Mitteilung zu machen und die Anwendung zu schließen.
- Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Nutzung der Drucker erfolgt nur nach Aufforderung durch den Lehrer.
- Gegessen und getrunken wird ausschließlich außerhalb des Computerraumes.
- Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung des Lehrers zulässig.
- Auf dem zugewiesenen Speicherplatz werden nur unterrichtsrelevante Daten gespeichert. Nicht benötigte Daten werden regelmäßig gelöscht.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Webmail-Angebote können für den Unterricht genutzt werden.
- Fremdgeräte dürfen nur nach Genehmigung durch den Fachlehrer/Administrator angeschlossen werden.
- Für Datenverlust durch Schadprogramme (Viren u.ä.) haftet die Schule nicht. Infizierte Dateien oder Archive werden grundsätzlich gelöscht.
- Ausdrucke, die nicht direkt durch den Lehrer angewiesen wurden, kosten 0,02€ pro Seite. (s/w)
- Die Kenntnisnahme dieser Nutzungsordnung durch die SchülerInnen wird aktenkundig gemacht.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.
- **Aufgrund der Corona-Pandemie wischt jeder Schüler am Ende der Computerarbeit/der Unterrichtsstunde Tastatur, Maus und Tisch mit einem Feuchttuch ab.**